

# Kurzinfos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **92 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Und die Sprache bewegt sich doch



Wegen grosser Nachfrage zeigt die Theaterwerkstatt Schweiz das wunderbare Tanztheater mit Gehörlosen und Hörenden im Februar nochmals.

**Ort:** Rote Fabrik, Seestrasse 395, 8038 Zürich-Wollishofen.  
**Daten:** 25./26./27./28. Februar 1998 um 20.30 Uhr und am 1. März 1998 um 19.00 Uhr.

**Reservierungen:** Rote Fabrik Tel. 01 482 42 12, Fax 01 482 92 10 oder bei der Theaterwerkstatt, Tel. u. Fax 056 222 88 88.

## 1998 bringt Neuerungen für PROCOM

Stiftungsrat PROCOM

Die Stiftung PROCOM hat seit Jahren dafür gekämpft: alle Hörgeschädigten und ihre hörenden Kontaktpersonen sollen gleich miteinander telefonieren können wie alle Normalhörenden. Wir haben erreicht, dass im neuen Fernmeldegesetz die Telefonvermittlung als obligatorische Grunddienstleistung der Telefongesellschaften vorgeschrieben wird. Dieses neue Gesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Ab diesem Datum ist die Telefonvermittlung nicht mehr eine Aufgabe der IV: Neu ist die SWISSCOM verantwortlich für die Sicherstellung dieser wichtigen Dienstleistung.

### Neue Telefonnummern und Tarife

Die SWISSCOM hat nach genauer Abklärung der PROCOM den Auftrag gegeben, die Telefonvermittlung wie bisher in der ganzen Schweiz weiterzuführen und auszubauen. Das bedeutet ab 1. Januar 1998:

- neue Telefonnummern für: Hörgeschädigte 0844 844 081, Hörende 0844 844 071
- täglich 24 Stunden Vermittlung in der ganzen Schweiz
- mehr Personal in der Vermittlung, weniger Wartezeit
- neue, tiefe Ortstarife (Nahbereich) für alle Gespräche in der Schweiz: Werktags Normaltarif 8.00-17.00, 19.00-21.00 Uhr: 6,67 Rappen/Min.; Werktags Niedertarif 6.00-8.00, 17.00-19.00, 21.00-23.00 Uhr: 3,33 Rappen/Min.; Werktags Nacht-tarif ab 23.00-6.00 Uhr: 1,67 Rappen/Min.; Wochenende Niedertarif Samstag 6.00-Sonntag 23.00 Uhr: 3,33 Rappen/Min.

Die Nummer und der Tarif für **Auslandsgespräche** bleiben unverändert: Telefonnummer 157 30 81 für 1.49 Fr. pro Min., immer gleicher Tarif.

Besonders am Abend nach 23.00 Uhr wird das Telefonieren viel billiger. So kann man jederzeit ein Taxi bestellen, einem Arzt oder Spital telefonieren oder wichtige persönliche Gespräche führen. Am frühen Morgen kann man sich auch am Arbeitsplatz abmel-

den, wenn es Probleme gibt. Bitte nutzen Sie diese neue Möglichkeit auch aus. Bitte informieren Sie ebenfalls alle Ihre Kollegen, Freunde und Angehörige, Ihren Chef und Ihre Arbeitskollegen über die neue Nummer und den neuen Tarif.

Wie bisher gilt bei PROCOM: keine Zeitbeschränkung für die vermittelten Gespräche. Neu aber *nur eine Vermittlung pro Anruf*. Für eine weitere Vermittlung muss nochmals neu angerufen werden. In wenigen Wochen erhalten Sie von uns auch das neue Schreibtelefonverzeichnis, Kleber und Visitenkarten mit der neuen Telefonnummer der PROCOM zum Weitergeben an Hörende.

Wir freuen uns sehr über diese positive Entwicklung und danken der SWISSCOM für das Vertrauen, das sie der PROCOM schenkt. Auch allen Benützern - alt und neu - danken wir für das Vertrauen und freuen uns auf viele Kontakte zwischen Hörgeschädigten und Hörenden im neuen Jahr.